

Lübeck, 23.01.2023

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:

Geschäftsstelle der CDU-Fraktion
Geschäftsstelle der SPD Fraktion
Geschäftsstelle der FDP Fraktion
Geschäftsstelle der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion
Geschäftsstelle der Fraktion DIE LINKE
Geschäftsstelle der Fraktion Die Unabhängigen
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: Susanne Schaefer (E-Mail: schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1061)

AT zu VO/2022/11680-01 Behindertenbeirat - Änderung der Hauptsatzung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
24.01.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

1. Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck
vom (Datum der Ausfertigung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) wird die Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck vom 22.04.2022 (veröffentlicht am 26.04.2022 im Internet unter [www. Bekanntmachungen.luebeck.de](http://www.Bekanntmachungen.luebeck.de)) nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vom 26.01.2023 und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein wie folgt geändert:

1.

Dem § 14 Abs. 4 Nr. 5) wird folgender Satz 3 angefügt:

„Der jeweilige Beirat hat für die Ausschüsse ein fest beauftragtes Mitglied und kann bis zu zwei Stellvertretungen benennen. Für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse im Sinne von § 6 als beauftragte Mitglieder nach § 47e Abs. 2 Satz 2 GO erhält das beauftragte Mitglied, bei Teilnahme an der Ausschusssitzung, ein Sitzungsgeld nach Satz 1. Entsprechendes gilt im Vertretungsfall für ein stellvertretendes Mitglied.“

2.

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 der Gemeindeordnung wurde mit Erlass des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein vom _____ (Az.: _____) erteilt.

Lübeck, den

Jan Lindenau
Bürgermeister

Begründung:

Anlagen: